

Dr. Christine Freifrau von Hoiningen-Huene

Christine Freifrau von Hoiningen-Huene, 1848 in Koblenz geboren, kam 1888 nach Bielefeld. Im Alter von fast 40 Jahren hatte sie sich zu einer Vernunftehe mit dem Bielefelder Gymnasiallehrer Otto Perthes entschlossen – sehr zum Verdruss ihrer angesehenen adeligen Familie, die die Hochzeit mit einem Bürgerlichen als nicht standesgemäß erachtete. Es war keine Liebesheirat – aber für sie vermutlich ein Versuch, unter dem Deckmantel der Bürgerlichkeit ein weitgehend selbstbestimmtes und erfülltes Leben zu führen. Rückblickend schreibt sie:

„Ich äußerte damals zuweilen, das Leben einer Waschfrau, die bei harter Arbeit ein Dutzend Kinder aufzuziehen habe, komme mir beneidenswerth vor im Vergleich zu dem Dasein jener schöngestigen, alten Fräulein, in deren Kreis in Bonn ich hineingerathen war und deren mit Thee- und Kaffeegesellschaften, Vereinen, Concerten und dergleichen ausgefülltes Leben mich anwiderte.“¹

Bereits zu Schulzeiten in einem Klosterpensionat hatte Christine von Hoiningen-Huene „ein dauerndes Interesse an geschichtlichen Studien“ entwickelt.² Im Schutz der Familie wollte sie fortan solche selbst betreiben. Sie versorgte ihre Eltern, führte dem verwitweten jüngeren Bruder den Haushalt – und verfasste „nebenbei“ wissenschaftliche Studien. 1878 veröffentlichte sie anonym (dies hatten ihre Eltern gefordert!) eine Biographie über die außergewöhnliche alt-katholische Ordensfrau Amalie von Lasaulx, die öffentlich das 1870 im Ersten Vatikanischen Konzil verkündete Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes abgelehnt hatte. Als die Eltern gestorben, der Bruder neu verheiratet war, zog sie nach Bonn und suchte nach einer neuen Bestimmung. Zur Heirat mit Perthes ließ sie sich von anderen – allen voran Perthes' Schwester – überreden.

Die Ehe mit dem ehemaligen Gefangenenprediger und jetzigen Lehrer Otto Perthes scheiterte jedoch (er wird in seinem Nachruf als „eigenartiger Mann“, der „mit rastlosem Eifer und nie erlahmenden Streben“ sein Amt ausübte,³ beschrieben). Das Ehepaar wurde nach fünf Jahren aufgrund der „Verschiedenartigkeit der gesammten Lebensanschauungen“⁴ geschieden. Perthes war jedoch erst bereit, in die Scheidung einzuwilligen, nachdem ein Arzt bei Christine eine „Geistesstörung“ attestiert und ihm – „als Mann dem Manne“⁵ – zur Scheidung geraten hatte. Christine war der Ansicht, dass andere sich „ungebührlich in ihre Angelegenheiten“ einmischten und führte deshalb gegen mehrere Personen Klagen. Sie habe sich, so heißt es, wahnhaft in diese Empfindungen hineingesteigert.

¹ Christine von Hoiningen-Huene, Die deutsche Justiz und das Entmündigungsgesetz, Zürich 1896, S. 9; zit. nach: Angela Berlis, Zwischen Korsett und Zwangsjacke: die Historikerin Christine von Hoiningen-Huene (1848–1920), in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte, Band 98, Fribourg 2004, S. 73.
² StA Bern, BB IIIb 1289, Fakultätsakten Bd. VII, 1898; zit. nach Berlis (wie Anm. 1), S. 72.
³ Nachruf auf Otto Perthes, Ravensberger Blätter, Heft Nr. 1/ 2, Bielefeld 1925.
⁴ Von Hoiningen-Huene, Die deutsche Justiz (wie Anm. 1), S. 37, zit. nach Berlis., S. 74.
⁵ Carl Pelmann an Otto Perthes am 16.7.1893 (NL ChHH Zürich, MS Z II 3007, Nr. 14), zit. nach Berlis (wie Anm. 1), S. 74.

Nach der Scheidung wollte Christine von Hoiningen-Huene, die wieder ihren Mädchennamen angenommen hatte, in Unkel am Rhein im eigenen Haus ihr Leben mit der „Pflege von Kranken und historischen Arbeiten“ ausfüllen. Jedoch hatte sie diesen Plan ohne ihre Brüder gemacht, die das elterliche Erbe, auf das sie zum Großteil zugunsten der älteren Schwester verzichtet hatten, in den Prozessen, die die Schwester gegen „verschiedene hoch angesehene Personen“ führte, dahinschwinden sahen. Ohne ihr Wissen beantragten die Brüder ihre Entmündigung und die Einweisung in eine Heilanstalt. Ihre Wahnideen hätten „einen gefährlichen Charakter angenommen“; die Entmündigung wurde „als Schutz ihrer Person und anderer Persönlichkeiten“ sowie aufgrund der Sorge um „die Erhaltung ihres Vermögens“ veranlasst.

Am Tag vor der Urteilsverkündung floh Christine von Hoiningen-Huene „aus Furcht vor einer Gefangennahme und der gewaltsamen Einweisung in eine Heilanstalt“⁶ nach Basel. Als ihr Aufenthaltsort bekannt wurde, fand sie bei Verwandten in Russland und Estland Unterschlupf. Nach einem Jahr kehrte sie nach Deutschland zurück und erfuhr, dass in der Zwischenzeit ihre Wertpapiere beschlagnahmt worden waren. Wieder floh sie: diesmal über Antwerpen nach Amerika, „fest entschlossen, lieber die Heimath und die gesellschaftliche Stellung zu opfern als die Freiheit, dieses höchste irdische Gut, nach Ehre und Gewissen.“⁷ In Amerika schrieb sie, auf Grundlage ihrer eigenen Betroffenheit, das Buch „Die deutsche Justiz und das Entmündigungsgesetz“⁸. Doch offenbar fühlte sie sich in der neuen Welt fehl am Platz – schon nach nur fast einem halben Jahr kehrte sie nach Europa zurück und begann in Zürich Geschichte zu studieren. Zwei Jahre später wechselte sie nach Bern und promovierte dort 1899 mit einer historischen Arbeit. Während ihres Studiums fiel sie durch „geistige Frische und wissenschaftliche Tüchtigkeit“ auf.⁹ Mehrere Versuche, die Entmündigung aufzuheben, scheiterten. Sie konnte lediglich erwirken, dass 1906 per Gerichtsurteil die Geisteskrankheit in „Geistesschwäche“ umgewandelt wurde. Da sie aufgrund der Entmündigung keinen Zugriff mehr auf ihr ererbtes Vermögen hatte, verdiente sie sich in der Schweiz ihren Lebensunterhalt mit historischen Auftragsarbeiten und als ständige Mitarbeiterin beim Luzerner „Tages-Anzeiger“. 1920 starb Christine von Hoiningen-Huene 72-jährig in Zürich.

Bereits vor ihrer Ehe hatte sie in umfangreicher Korrespondenz mit dem Münchner Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger die Rolle der „bücherschreibenden Damen“ erörtert. Döllinger hatte sie zum Schreiben ermuntert. Der Arzt hingegen, mit dem sie vor der Scheidung ein Gespräch führte, nahm ihre Texte als Beleg für ihren Zustand: Er unterstellte ihr, dass sie „an Einbildungen leide, da Schriftstellerinnen ‚doch meistens eingebildet und phantastisch‘ seien.“ Sie konterte – in einer ihrer Schriften:

„[...] ich leide durchaus nicht an Einbildungen. Ich bin auch keine Schriftstellerin. Ich habe ein paar biographische Sachen geschrieben, zu denen gerade eine besondere Veranlassung vorlag, aber ich habe niemals etwas geschrieben, wozu Phantasie gehört, keine Novellen oder Romane, nicht einmal Gedichte gemacht, nur ein paar historische Sachen, wo es nicht auf Phantasie, sondern auf Wahrheit ankommt.“¹⁰

⁶ Dieses und die vorherigen Zitate aus: Berlis. (wie Anm. 1), S. 74.

⁷ Von Hoiningen-Huene, Die deutsche Justiz (wie Anm. 1), S. 37, zit. nach Berlis., S. 75.

⁸ Vgl. Anm.1.

⁹ Philipp Woker am 16. 12.1904 (NL ChHH Zürich, MS Z II 3007, Nr. 70), zit. nach Berlis (wie Anm. 1), S. 72.

¹⁰ Von Hoiningen-Huene, Die deutsche Justiz (wie Anm. 1), S. 37, zit. nach Berlis., S. 81.

(Barbara Frey, 2013)

Literatur:

Angela Berlis, Zwischen Korsett und Zwangsjacke: die Historikerin Christine von Hoiningen-Huene (1848–1920), in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte, Band 98, Fribourg 2004, S. 69-85.